

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach,
am 11. März in Etzbach

Beginn: 17.03 Uhr

Ende: 18.06 Uhr

Anwesend waren: 15 + 1

- a) stimmberechtigt
Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann
1. Beigeordneter Dieter Barth
Beigeordneter Frank Pattberg

Thomas Barth
Mario Fieberg
Christa Gerhards
Michael Hermes
Rolf Grün
Bernhard Maag
Frank Henn
Andre Winkler
Uwe Hassel
Eckhard Dickten
Wolfgang Heinrich
Bastian Butzmühlen
Jörg Weinand

- b) nicht stimmberechtigt

von der Verwaltung: Lutz Weber, Silvia Patt

Es fehlten:

- a) entschuldigt: Bernd Gerhards
b) unentschuldigt: ---
-

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 26.02.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
3. Erschließung/Ausbau der Gemeindestraße „Im Rain“ in Etzbach
hier: Beratung und Beschluss des Ausbauprogramms
4. Anfragen
5. Einwohnerfragestunde

Nach Verlesen der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Wolf-Dieter Stuhlmann begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

Ortsbürgermeister Stuhlmann machte folgende Mitteilungen:

- a) Der Balken der Wippe auf dem Spielplatz Etzbach ist durchgebrochen; eine neue Wippe – diesmal in Alu – wurde vom Ortsbürgermeister bestellt.
- b) Ein 4 qm großer Gemeindegrundstück, das mitten im Anwesen einer Einwohnerin lag, wurde für 10 € je qm verkauft.
- c) Der Ortsbürgermeister verliert ein Schreiben der Kreisverwaltung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014/15 der Ortsgemeinde. Danach gibt es keine genehmigungspflichtigen Teile; die formalen Voraussetzungen seien erfüllt, auch der Stellenplan führe nicht zu Einwendungen. Es ergeht der Hinweis, dass die Gemeinde aufgrund des negativen Ergebnisses 2015/16 gehalten ist, alle Spar- und Einnahmemöglichkeiten zu nutzen.

3. Erschließung/Ausbau der Gemeindestraße „Im Rain“ in Etzbach; Ausbauprogramm

Nach Erläuterungen von Lutz Weber und Ortsbürgermeister Stuhlmann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Etzbach beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses sowie nach erfolgter Anliegerversammlung am 25.02.2014 die erstmalige Herstellung eines Teilstückes „Im Rain“ gemäß nachfolgendem Ausbauprogramm und beigefügter Kostenzusammenstellung.

Beschlussbegründung:

Die endgültige Herstellung der Gemeindestraße „Im Rain“ ist noch nicht erfolgt. Die Fahrbahn weist weder eine Randeinfassung noch Entwässerungseinrichtungen auf. Der Aufbau sowie die Oberfläche der Straße entsprechen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. In Teilen ist die Verkehrssicherheit nicht gegeben.

Ausbauprogramm

Abschnitt 1 : „Im Rain“

- Ausbuanfang:** Siegstraße
Ausbauende: Mittelstraße
Ausbaulänge: ca. 155 m
Ausbaubreite: ca. 4,75 m

Ausbauart: Randeinfassung mit Rundborden RB 15/22
 Asphaltfahrbahn (4 cm Asphaltdeckschicht 0/8 auf ca. 12 cm starker Asphalttragschicht 0/22); Aufbau gem. RstO-StB,
 Rinnstein 16/16/14 – einzeilig sowie Rinnstein 16/16/14 – zweizeilig auf der wasserführenden Seite
 Anordnung einer ausreichenden Anzahl von Regenabläufen
 Erweiterung der bestehenden Beleuchtungsanlage

Abschnitt 2: „Im Rain – Stichweg“

Ausbauanfang: Siegstraße
Ausbauende: ca. Parzelle 28/10
Ausbaulänge: ca. 50 m
Ausbaubreite: ca. 3,00 m
Ausbauart: Randeinfassung mit Rundborden RB 15/22 auf der wasserführenden Seite
 Randeinfassung mit Tiefbord T 10/25 bergseits
 Asphaltfahrbahn (4 cm Asphaltdeckschicht 0/8 auf ca. 10 cm starker Asphalttragschicht 0/22); Aufbau gem. RstO-StB,
 Rinnstein 16/16/14 – einzeilig auf der wasserführenden Seite
 Anordnung einer ausreichenden Anzahl von Regenabläufen

Abschnitt 1 und Abschnitt 2

Im Abschnitt von der Siegstraße bis zur Einmündung des Stichweges (Flur 11, Parzellen 202/2, 28/9 sowie 202/3 teilw.) sowie in dem Stichweg (Parzelle 129/2) sind die anfallenden Kosten beitragsfähige Aufwendungen für die Erschließung von Gemeindestraßen, die aufgrund der Satzung der Ortsgemeinde Etzbach nach Abzug des Gemeindeanteiles auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen sind. Sollten sich in Zuge der Ausführung Veränderungen ergeben, die eine Änderung der beauftragten Kosten nach sich ziehen, ist das Ausbauprogramm entsprechend anzupassen.

Kostenzusammenstellung

Grundlage: Schätzung

Baukosten	132.000,00 €
Investitionskosten	13.000,00 €
Honorare / Gutachten	10.000,00 €
Beleuchtung	5.000,00 €
Summe	160.000,00 €

Anregungen und Bedenken

In der Anliegerversammlung vom 25.02.2014 sind folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht worden: *KEINE*

Beratungs- ergebnis	Beschluss- datum	gesetzliche Zahl	Anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
OG-Rat	11.03.2014	16 + 1	15 + 1	15 + 1	/	/

4. Anfragen

Ratsmitglied Wolfgang Heinrich erinnert an Risse in der Donnen- und anderen Straßen. TA Lutz Weber erklärt, dass der Bauhof dabei sei, eine Maschine zu erwerben, um solche Schäden selbst beseitigen zu können.

5. Einwohnerfragestunde

- a. Ein Anlieger Im Rain möchte wissen, ob sich die in der Anliegerversammlung genannten geschätzten Kosten pro Quadratmeter verändert hätten. Dies wird verneint.
- b. Ein Bürger macht auf rücksichtsloses Verhalten ansässiger Landwirte hinsichtlich Verschmutzung der Straßen u. ä. aufmerksam.

- Stuhlmann, Ortsbürgermeister -

- Patt, Schriftführerin -